

Zustimmung zum Wahlvorschlag für die Funktion des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß, hier Wahlvorschlag Mathias Judkowiak

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgerdienste <i>Vorlagenersteller:</i> Birte Hansen	<i>Datum</i> 06.11.2025 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kritzmow (Entscheidung)	16.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stimmt dem Wahlvorschlag Mathias Judkowiak für die Funktion des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß und somit der Wahl zu.

Sachverhalt

Gemeindeführer Rainer Fricke hat mit Schreiben vom 23.09.2025 sein Amt niedergelegt.

Der Fachaufsichtsbehörde wurde dieses bereits mitgeteilt, die entsprechende Entlassung erfolgt in der heutigen Gemeindevertretersitzung.

Der Gemeindeführer einer Feuerwehr wird gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) aus der Mitte der aktiven Mitglieder für sechs Jahre gewählt. Für die Position des Gemeindeführers wurden drei Wahlvorschläge der Kameraden eingereicht:

1. Herr Patrick Follak
2. Herr Mathias Judkowiak
3. Herr Maik Hansen

In dieser Beschlussvorlage wird der Kamerad Mathias Judkowiak anhand der rechtlich zu erfüllenden Voraussetzungen vorgestellt.

Nach § 12 Abs. 2 BrSchG unterliegt die Wählbarkeit folgenden Voraussetzungen:

Der Kamerad muss	Mathias Judkowiak
-mindestens vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr angehören,	-ist seit 31.12.1995 Mitglied in einer Freiwilligen Feuerwehr,
-die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzen,	-im Führungszeugnis befinden sich keine Eintragungen; ebenfalls steht Herr Judkowiak für die freiheitlich demokratische Grundordnung ein.
-für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht haben oder bei Annahme	-Gruppenführer: 16.11.2007 -Zugführer: Verpflichtung zur

**der Wahl zur Teilnahme
verpflichten und**

-das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet
haben.

Absolvierung des Lehrganges bei
Annahme der Wahl
-Leiter einer Feuerwehr: Verpflichtung
zur Absolvierung des Lehrganges bei
Annahme der Wahl
-Verbandsführer: Verpflichtung zur
Absolvierung des Lehrganges bei
Annahme der Wahl
-Herr Judkowiak ist 45 Jahre alt.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass der Kamerad Mathias Judkowiak die Voraussetzungen erfüllt und somit wählbar ist.

Die Wahl des Gemeindeführers bedarf gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V in Verbindung mit dem einschlägigen Kommentar der Zustimmung der Gemeindevertretung, die damit ein erhebliches Mitspracherecht bei der Auswahl der Führungspersönlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr hat (Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung).
Wird die Zustimmung nicht erteilt, müssen neue Wahlvorschläge erarbeitet werden.

Stimmen Sie der Wahl zu, so wird nach erfolgter Wahl der Gewählte auf der nächsten Gemeindevertreterversammlung zum Ehrenbeamten ernannt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen durch die Zustimmung.

Anlage/n

1	25-10-15 WAHlvorschlag Mathias Judkowiak (öffentlich)
2	Karteikarte Mathias Judkowiak_geschwärzt (öffentlich)

Freiwillige Feuerwehr Kritzmow

Gemeinde Kritzmow
Bürgermeister

WAHLVORSCHLAG

Zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß schlagen wir vor:

Mathias Judkowiak

geboren am 31.12.1979, seit dem 31.12.1995 aktiv in einer Freiwilligen Feuerwehr

Der Vorgeschlagene erfüllt die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V.

Kritzmow, 5.10.'25
Ort, Datum

Kuchenbecker, Antje
Name des 1. Befürworters

A. Kuchenbecker
Unterschrift

Paul Jan Bernitt
Name des 2. Befürworters

P. Bernitt
Unterschrift

Hansen, Malv
Name des 3. Befürworters

[Signature]
Unterschrift

Behrens, Olaf BM-OWF
Name des 4. Befürworters

[Signature]
Unterschrift

Albrecht, Paul
Name des 5. Befürworters

[Signature]
Unterschrift

Mit dem Wahlvorschlag bin ich einverstanden. Ich habe folgende Lehrgänge besucht:

Gruppenführer
(Voraussetzung zur Wählbarkeit)

16.11.2007

Leiter einer Feuerwehr

Bei Annahme der Wahl werde ich mich verpflichten, fehlende Lehrgänge innerhalb von zwei Jahren nachzuholen.

Witznau 05.10.2025 J. Kowal

Ort, Datum und Unterschrift

Nachname: Judkowiak
 Vorname: Mathias
 Abteilung: Aktiver Dienst, Einsatzabteilung FF
 Dienstgrad: Oberlöschmeister



Straße HNr: [Redacted]
 [Redacted]
 [Redacted]
 [Redacted]
 [Redacted]
 [Redacted]
 [Redacted]

Telefon / Erreichbarkeiten

[Redacted]
 [Redacted]
 [Redacted]

Abteilung	von	bis	Ort
Einsatzabteilung FF	18.07.2022		Kritzmow

Ausbildung	bis	Ort	Status
Atemschutzgeräteträger	15.03.97	LK Haveland Rathenow	erfolgreich teilgenommen
Motorsägenführung	30.05.00	Bundesforstamt Potsdam	erfolgreich teilgenommen
Jugendfeuerwehrwart	22.04.01	Friesack	erfolgreich teilgenommen
JuLeiCa-Lehrgang	07.03.04	Rathenow	erfolgreich teilgenommen
Truppführung	13.04.04	LK Haveland Rathenow	erfolgreich teilgenommen
Atemschutzgeräteträger	28.03.06	LK Haveland	erfolgreich teilgenommen
Gruppenführer	16.11.07	LFS Eisenhüttenstadt	erfolgreich teilgenommen
Technische Hilfeleistung	12.06.09	LFS Eisenhüttenstadt	erfolgreich teilgenommen
Ausbilder für Technische Hilfeleistung	20.05.11	LFS Eisenhüttenstadt	erfolgreich teilgenommen
Fortbildung Gruppenführung [Planspiel]	29.04.23	FTZ Beselin	erfolgreich teilgenommen

Dienstgrad	am	Ort
Oberlöschmeister	16.09.2022	Kritzmow

Funktion	von	bis	Ort	Ernennung
Atemschutzgeräteträger	16.09.2022		Kritzmow	

Führerschein	am	bis	Ausschluss	Art
Sehhilfe erforderlich: keine Angabe				

Einweisung auf Einzelfahrzeug	Funkrufname	am
MTW (MTF)	057/01/19/01	
TLF 16/25	057/01/23/01	

Einweisung auf Fahrzeugtyp **am**

Atemschutz	von	bis	Ort	Auflagen / Werte / Bemerkung
G26.3 - Atemschutz	13.02.2024	01.02.2027	BAZ Rostock	
Atemschutzunterweisung nach FwDV 7	15.04.2024	15.04.2025	FF Stäbelow	
PA - Übung	15.04.2024	15.04.2025	FF Stäbnelow	
Atemschutzunterweisung nach FwDV 7	06.01.2025	06.01.2026	Feuerwehr Kritzmow	
Belastungsübung nach FwDV 7	05.04.2025	05.04.2026	Beselin	
PA - Einsatz	03.07.2025	04.07.2025	Kritzmow	16/2025

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Ausrüstung	Größe	Ausgabe	Identifikation	Inventar-Nummer	Bemerkungen
[REDACTED]	[REDACTED]			[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]			[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]		[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]			[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]			[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]			[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]			[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]			[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]			[REDACTED]	